

# Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und darum auch in der Seele verankert bleibt. Die kleine Anstalt wird einmal die Anstalt der Zukunft sein. Der Umstand, daß es möglich ist, schon vorschulpflichtigen gehörlosen Kleinkindern die Lautsprache beizubringen, läßt den Gedanken rege werden, einen Kindergarten für Gehörlose der Bettinger Anstalt anzugliedern. Leider fehlen vorläufig noch die Mittel zu einem solchen Unternehmen, arbeitet doch die schon bestehende Anstalt immer noch mit einem Defizit von 1959.05 Franken. Dazu ist immer noch eine Kapitalschuld von etwa 12,000 Franken abzutragen. Die Anstalt Bettingen bittet denn auch ihre Freunde, ihr doch treu zu bleiben, damit sie ihre Erziehungsarbeit in würdiger Weise ausüben kann. Jahresbeiträge und Gaben können einbezahlt werden auf Postcheck V/4863.

**Bern.** Am 9. Juli hielt Herr Vorsteher Gufelberger von Wabern durch das Radio im Bernerstudio einen Vortrag über „Wie Taubstumme ausgebildet werden“. Das Radioheft jener Woche (Nr. 40) brachte auch verschiedene Bilder über die Art und Weise der „Entstummung“. Der Vortrag war sehr interessant, hauptsächlich auch dadurch, daß Herr Gufelberger einige taubstumme Mädchen mitnahm und mit ihnen vor dem Mikrophon (Schallverstärker) ein Gespräch führte. Man verstand die kleinen und großen Mädchen ganz gut, nur merkte man, daß sie einwenig befangen waren und daß sie nicht so laut sprechen können, wie hörende.

Wir gratulieren Herrn Gufelberger zu seinem Erfolg, und danken ihm, daß er auf diese Weise aufklärend wirkt und hilft die Taubstummen-Sache bekannt und verständlicher zu machen.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Unsere moderne Zivilgesetzgebung hat dem Staat auch die Erziehung der Anormalen zur Pflicht gemacht. Seine Aufgabe wird wie folgt umschrieben:

Art. 275. Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

Eine der bösestigen unter den Hemmungen, die sich der Erziehung des Kindes entgegen-

stellen, ist ganz entschieden die Taubstummheit. Schon verhältnismäßig früh hat der Erzieher die Pflicht erkannt, sich dieser von der Natur aus benachteiligten Mitmenschen anzunehmen.

Die Taubstummenbildung hat in unserem Schweizerlande eine mehr als hundertjährige Arbeitsleistung hinter sich. Mehrere Tausend taubstummer und schwerhöriger Kinder sind in dieser Zeit aus den für ihre Schulung und Erziehung geschaffenen Anstalten entlassen worden, nach Hause zurückgekehrt oder ins werktätige Leben eingetreten. Und trotzdem ist es nötig, heute einen „Führer“ auszusenden, der unserem Volke sage, was für eine Bewandnis es eigentlich mit dem Uebel der Taubstummheit hat, welche Aufgabe an den Menschenkindern zu erfüllen ist, die das Mißgeschick traf, taubstumm zu sein. Das ganze Problem der Taubstummheit ist immer noch wie mit einem Schleier des Geheimnisvollen umhüllt. Bis weit in die akademisch gebildeten Kreise hinein bestehen immer noch irriige Ansichten über diese oder jene Seite desselben. Viele wissen nicht einmal, daß unsere Schutzbefohlenen einzig und allein darum stumm sind, weil ihnen das Gehör versagt ward. Wissen nicht, daß die Hauptaufgabe des Taubstummenlehrers darin besteht, seine Schüler zu entstummen. Und haben schon gar keine Vorstellung davon, auf welchem Wege die Entstummung vor sich geht. Wie wenige unserer Volksgenossen sind imstande, mit ihren entstummtten Mitbürgern lautsprachig zu verkehren! Wie wenige wissen, daß der Entstummte, sofern er nur die nötigen körperlichen und geistigen Gaben dazu besitzt, als vollwertiger Mensch und Arbeiter im Getriebe des Lebens stehen kann!

Kein Wunder, daß das Werk der Taubstummenbildung in weiten Kreisen unseres Volkes immer noch als Aufgabe der privaten Wohltätigkeit betrachtet wird. Während man in den Ländern, die uns rings umgeben, die wirtschaftliche Bedeutung desselben längst erkannt hat und dazu übergegangen ist, die Taubstummen und Schwerhörigen aus Mitteln der Allgemeinheit zu erziehen und die hiezu nötigen Anstalten so auszustatten, daß sie ihrer schweren Aufgabe in würdiger Weise gerecht zu werden vermögen. Die Freunde der taubstummen und schwerhörigen Kinder verlangen nicht, daß ihre Schützlinge den übrigen Kindern des Volkes vorgezogen werden. Sie wären zufrieden, wenn sie ihnen in der schulgesetzlichen Fürsorge gleichgestellt würden. Ist das von einem christlich

sein wollenden Staatswesen zu viel gefordert? Möchten die verantwortlichen Behörden unseres Landes erkennen, daß es hohe Zeit ist, den taubstummen und schwerhörigen Kindern das Recht auf Bildung zuteil werden zu lassen, das ihnen das schweizerische Zivilgesetzbuch in so klaren Worten zugesichert hat.

**Eine Stiftung.** Wie erinnerlich sein dürfte, haben die vor einigen Jahren verstorbenen Ehegatten Jakob und Josephine Ritter-Müllhaupt, wohnhaft gewesen an der Bleichestraße in Winterthur, ihr ansehnliches Vermögen dem Kanton für eine gemeinnützige Stiftung vermacht. Diese Stiftung, die den Namen des ehemaligen Kassiers, Herrn Jakob Ritter, der Firma Maggi in Remptthal, und seiner Gattin trägt, ist nun errichtet, und bezweckt laut ihrer Eintragung im Handelsregister, aus den Erträgen des Stiftungskapitals die Erziehung und Berufsbildung armer, unbescholtener, taubstummer oder blinder Personen beiderlei Geschlechts von über 15 Jahren, welche im Kanton Zürich Wohnsitz haben, ohne Beschränkung der Altersgrenze nach oben, durch alljährliche Beiträge zu unterstützen oder solchen Personen durch Ausrichtung von jährlichen Renten das Dasein zu verbessern und zu erleichtern. Organ der Stiftung ist eine Stiftungskommission von drei Mitgliedern.

Schweizerischer  
**Fürsorgeverein für Taubstumme**  
Mitteilungen des Vereins,  
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

**Nachklänge zum Tode Sutermeisters.**

Der **Zentralvorstand** des S. F. f. T. hat in seinem offiziellen Schreiben an Frau Sutermeister folgendes dargelegt:

... „Als treue Mitarbeiterin ihres Mannes alle die Jahre können Sie auch den Verlust ermessen, den unser Verein durch den Weggang des um die Taubstummensache so hochverdienten Mannes erleidet. Mit unermüdlicher Energie und dem ihm eigenen Feuereifer widmete er sein Leben und Wirken den Schicksalsgenossen, und der Schweiz. Fürsorgeverein schuldet seinem Gründer und Sekretär großen Dank für seine vielseitigen Dienste und mannigfachen Bemühungen. Des warmherzigen Mannes, welcher mutvoll und unerschrocken für die Taubstummensfürsorge allzeit kräftig eingestanden ist, werden wir stets in Dankbarkeit gedenken; er wird in

unsern Kreisen als nimmermüder Förderer unserer guten und wohlthätigen Bestrebungen un-  
vergessen bleiben.“

**Dankagung.** Es war der Wunsch des Herrn Sutermeister sel., daß man, statt Blumen zu spenden, des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme gedenken möchte. Es freut uns, mitteilen zu können, daß diesem Wunsche in erfreulicher Weise nachgelebt wurde, und wir verdanken hiemit allen Gebern ihre Gedächtnisgaben. Es wurden im ganzen Fr. 408.— einbezahlt.

Und von einem ungenannt sein wollenden Geber ist dem Heim für weibliche Taubstumme in Bern auch zum Andenken an Hrn. Sutermeister ein Geschenk von Fr. 5000.— gemacht worden. Wir verdanken diese hochherzige Spendefür das Heim, das von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffen wird, herzlich.

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme:  
Der Präsident: A. Gukelberger, Vorsteher.  
Der Kassier: H. Lehmann, Notar.

Aus Anlaß des Hinschieds von Eugen Sutermeister hat der Württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme nachstehendes Schreiben an Herrn Vorsteher Gukelberger gerichtet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Nachricht von dem Hinscheiden Eugen Sutermeisters erfüllt auch uns Württemberger mit tiefem Schmerz. Der edle Mann ist allen Taubstummen und ihren Freunden verlorengegangen. Er, der in nimmermüder Arbeit ein großes und fruchtbares Werk der Hilfe für seine Schicksalsgenossen geschaffen hat, soll uns, in der für Taubstumme ganz besonders schweren Zeit als leuchtendes Vorbild vor Augen stehen.

Wir möchten sie herzlich bitten, den Schweizer Taubstummen unsere herzliche Anteilnahme an dem schweren Verlust und unseren innigen Wunsch, die Arbeit E. Sutermeisters möge immer weiterleben, übermitteln zu wollen.

Mit höflicher Begrüßung: 1. Vorsitzender  
des Württ. Taubstummen-Fürsorgevereins:  
Karl Wacker.

Geschäftsführer des Beirats:  
Seeger, Oberlehrer, Nürtingen.

---

Die Geschichte „Taubstumm und wieder hörend“ kann erst in der nächsten Nummer weitergeführt werden, weil ein Teil des Manuskriptes (zum Druck bestimmtes Geschriebenes) bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

---